

## Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des/der Antragstellers			
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma		Ort und Nummer des Registerintrags	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis		
Anschrift			
Telefonisch erreichbar während der Veranstaltung!!	Telefax	E-Mail	
<b>Diesem Antrag liegen an (nur bei Alkoholausschank):</b>			
Ein Nachweis über den Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Ein Auszug des Lageplans mit Kennzeichnung der Veranstaltungsfläche	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Ein Jugendschutzkonzept	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Anzeige einer Veranstaltung nach Versammlungsstättenverordnung	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Weitere Angaben			

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Homepage <input type="checkbox"/> Der Veröffentlichung wird zugestimmt	
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	

Bankverbindungen: IBAN: DE04 7205 0000 0000 0000 18  
 BIC: AUGSDE77XXX  
 Bank: Stadtparkasse Augsburg

Auf-/Abbau erfolgt am		Eintrittsgeld	
	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen		Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
	Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)			
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)			

### III. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

### IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner			
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen	Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen			
Bauaufsichtsprüfung			
Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung			

### V. Gastronomisches Angebot

<b>Verbreichung von Speisen</b>			
Anzahl der Speisestände		Mehrweggeschirr muss verwendet werden	
Art der Speisen			
Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen			
<b>Verbreichung von Getränken</b>			
Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke	
Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss	
Vorgesehene Getränke			
Abnahme einer Schankanlage			
Zusätzliche Informationen zur Schankanlage			

Bankverbindungen: IBAN: DE04 7205 0000 0000 0000 18  
 BIC: AUGSDE77XXX  
 Bank: Stadtparkasse Augsburg

<b>VI. Jugendschutz</b>
-------------------------

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

Einlasskontrolle/Mindestalter ab	Jahre
	24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
	Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke
	Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen
Eigene Maßnahme	
Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten	

<b>VII. Ordnungsdienst</b>
----------------------------

	Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.
	Anzahl der Ordnungskräfte
Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)	

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Betriebsbezeichnung, Anschrift, Handynummer
---

<b>VIII. Toiletten</b>
------------------------

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

	Damen - Spültoiletten		Herrn - Spültoiletten		sonstige Spültoiletten
	Urinale (Gesamt)		Urinale (mit Becken)		Urinale (mit lfd.m. Rinne)
Personaltoiletten					
	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen			Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude	
Zusätzliche Informationen					

<b>IX. Anlagen</b>
--------------------

--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

---

## Fragebogen

zur jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch das Jugendamt

**Zielgruppe der Veranstaltung:** (z.B. Jugendliche, junge Volljährige, Sportler etc.)

**Jugendschutzbeauftragter der Veranstaltung:** (Name, erreichbar während der Veranstaltung unter Tel-Nr.)

**Erwartete Besucherzahl:**

**Ordnungsdienst:**  Ja  Nein

**Name der Firma oder nicht gewerbliche Ordner, Ansprechpartner, Ordneranzahl:**

**Einlass-/Zutrittskontrolle:**  Ja  Nein

**Ist Alterskennzeichnung vorgesehen?**  Ja  Nein

**Wenn ja, welche Art ?**

**Barbetrieb:**  Ja  Nein

**branntweinhaltige Getränke:**  Ja  Nein

**Musikdarbietung:**  Ja  Nein

**Name der Musikgruppe:**

**Ist eine Überwachung des Außenbereichs vorgesehen?**  Ja  Nein

**Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz:**

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sind jedem Mitarbeiter bekannt. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen.

Münchener Straße 9  
86551 Aichach

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Mi.  
7.30 – 12.30 Uhr und  
14.00 – 16.00 Uhr

Do. 7.30 – 12.30 Uhr  
und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 7.30 – 12.30 Uhr

---

Datum/Unterschrift des Verantwortlichen

Bitte leiten Sie den ausgefüllten Fragebogen schnellstmöglich an die Gestattungsbehörde zurück.

**Wir empfehlen Ihnen,  
Termine zu vereinbaren.**

**Absender:**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon / Handy / Fax: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_



Stadt Friedberg  
Marienplatz 5  
86316 Friedberg

**Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 Personen  
nach § 47 VStättV**

Veranstaltungen von mehr als 200 Besuchern in Räumen, die nicht als Versammlungsstätten genehmigt sind oder nicht den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung entsprechen, sind mind. 2 Wochen vorher der Stadt Friedberg, Abteilung Bauordnung (Marienplatz7, 86316 Friedberg) anzuzeigen.

**Angaben zur Veranstaltung:**

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Zeitpunkt: \_\_\_\_\_  
Dauer: \_\_\_\_\_  
genauer Ort (Raum / Etage): \_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flur-Nr.: \_\_\_\_\_  
max. Anzahl der Teilnehmer: \_\_\_\_\_

**Verantwortlicher Antragsteller / Veranstalter:**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon / Handy / Fax: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

Hiermit verpflichte ich mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen), zu übernehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Bitte beachten Sie, dass die auf der Rückseite aufgeführten Anlagen, von Ihnen vollständig mit eingereicht werden.**

**Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Bauordnung  
(Tel. 0821/6002-311 oder -312) gerne zur Verfügung.**

### **Bitte fügen Sie folgende Anlagen und Angaben bei:**

- Art des Raumes:** für welchen Zweck wurde das Bauwerk genehmigt bzw. gebaut (ggf. Angabe, unter welchem Aktenzeichen die Genehmigung erteilt wurde bzw. Überlassung der genehmigten Pläne zur Einsichtnahme)
- Größe des Raumes:** Länge, Breite und Höhe des Veranstaltungsräumlichkeiten
- Lage des Raumes:** unterirdisch, ebenerdig oder in einem (welchem) Obergeschoss
- bauliche Beschaffenheit:** von Boden, Wänden und Decke (massiv oder Holz)
- Lageplan Maßstab 1:1000:** mit Lage des für die Veranstaltung vorgesehenen Raumes, Zufahrt usw.
- Grundriss 1:1000 bzw. 1:200:** mit Bestuhlung bzw. Tische, Lage und Abmessung von Tanzflächen, Bühnen oder Szenenflächen, Ausschankrichtungen u.ä., Angaben zum Verlauf der Rettungswege bis ins Freie, Breite der Ausgänge, Treppen und Flure
- Angaben zur Ausschmückung des Raumes:** Art und Baustoffklassen (Brennbarkeit) der Dekorationen, Höhe der Dekorationen über Boden.
- Angaben zur Veranstaltungstechnik:** Art und Umfang der Veranstaltungstechnik
- Angaben zu Handlungen mit offenem Feuer**
- Angaben zu Pyrotechnischen Effekten:** Bitte Anlage Nr. 1 beifügen

Diese Unterlagen und Angaben sind erforderlich, um prüfen zu können, ob Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren von Leben und Gesundheit getroffen werden müssen. Wenn diese Unterlagen und Angaben nicht oder nicht vollständig mit der Anzeige vorgelegt werden, ist eine Prüfung nicht möglich. Sie müssen dann mit einem kostenpflichtigen Bescheid rechnen, mit dem die Abhaltung der Veranstaltung untersagt wird.

**Sollen mehrere Räume für eine Veranstaltung genutzt werden sind die Angaben für jeden einzelnen Raum zu machen. Zusätzlich ist die Lage der Räume zueinander und deren Verbindung skizzenhaft darzustellen. Für erforderliche sonstige Gestattungen wie z.B. die Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz ist ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Stelle vorzulegen.**

Ordnungswidrig im Sinne des Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO i.V.m. § 48 Nr. 20 VStättV handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Betreiber oder Veranstalter entgegen § 47 Satz 1 VStättV die dort genannten Veranstaltungen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig anzeigt. Die Höhe der Geldbuße kann bis zu 500.000,-€ betragen.

### **Hinweise zum Anzeigeverfahren für Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern in Räumen die nicht als Versammlungsräume genehmigt sind**

§ 47 Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung VStättV)

Sollen Veranstaltungen für einen Personenkreis von mehr als 200 Personen in Räumen abgehalten werden, die nicht als Versammlungsstätten genehmigt sind oder nicht den Vorschriften dieser Verordnung entsprechend, ist dies der zuständigen Bauaufsichtsbehörde unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie der maximalen Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen.

Veranstaltungen im Sinne der VStättV sind Versammlungen mit gleichzeitiger Anwesenheit vieler Menschen insbesondere erzieherischer, wirtschaftlicher, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher, oder unterhaltender Art sowie in Schank- und Speisewirtschaft.

Ausgenommen sind:

Religiöse Veranstaltungen in Räumen, die dem Gottesdienst gewidmet sind, Unterrichtsveranstaltungen in Unterrichtsräumen in allgemein- und berufsbildenden Schulen, Veranstaltungen in fliegenden Bauten.

## Anlage 1

### Angaben über pyrotechnische Effekte

Diese Angaben sind erforderlich, wenn auf der Bühne / Szenenfläche oder im Versammlungsraum szenisch bedingte pyrotechnische Effekte durchgeführt werden. Pyrotechnische Effekte sind der zuständigen Behörde anzuzeigen und bedürfen der Genehmigung. Für pyrotechnische Effekte, von denen eine besondere Gefahr wegen ihrer Art oder der Nähe des Abbrennortes zu Ausstattungen oder Personen ausgeht, ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Für die Einhaltung der sich daraus ergebenden Auflagen ist der Veranstalter verantwortlich.

#### **Hinweis:**

Pyrotechnische Effekte der Klasse III, IV und T2 dürfen nur von verantwortlichen Personen im Sinne der §§ 19 und 21 SprengG durchgeführt werden. Pyrotechnische Gegenstände der Klassen I, II und T1 dürfen auch von Personen ohne Befähigungsschein verwendet werden, wenn sie vom Veranstalter hierzu beauftragt sind.

### Nach Sprengstoffrecht verantwortliche Personen

#### **Erlaubnisscheininhaber:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Erlaubnisschein-Nr.: \_\_\_\_\_  
Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_  
ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

#### **Befähigungsscheininhaber:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Befähigungsschein-Nr.: \_\_\_\_\_  
Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_  
ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

#### **Beauftragte Person: (nur Klasse I, II und T1)**

Herr / Frau: \_\_\_\_\_

### Pyrotechnische Effekte (ggf. weitere Seiten anfügen)

#### **Erläuterung:**

Unter lfd. Nr. sind die vorgesehenen Effekte fortlaufend in der Reihenfolge des Abbrennens zu nummerieren. Der Zeitpunkt im Ablauf kann, je nach Veranstaltungstyp, in Akten, Szenen, Bildern, Programmpunkten oder Musikstücken oder in Minuten von einer Nullzeit ausgehend, angegeben werden. Unter Anzahl ist die Stückzahl der zu diesem Zeitpunkt gezündeten, identischen Effekte einzutragen. Art bezeichnet den Typ des Effektes (Bühnenblitz, Fontäne o.a.) BAM-Nummer meint das Zulassungszeichen der Bundesanstalt für Materialprüfung. Bei Ort auf der Bühne / Szenenfläche ist anzugeben, wo die Effekte gezündet werden. Dauer des Effektes bezeichnet die Zeitspanne vom Zünden des Effektes bis zum endgültigen Verlöschen in Sekunden. Bei extrem kurzzeitigen Effekten, wie Blitzen oder Knallkörpern, ist eine „0“ einzutragen.



**Pyrotechnische Gefährdungsanalyse** (ggf. weitere Seiten anfügen)

Vor dem Einsatz pyrotechnischer Effekte ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.

**Pyrotechnische Effekte**

**Gefahr durch:**

- Flammbildung
- Funkenflug
- Blendung
- Wärmestrahlung
- Abtropfen heißer Schlacke
- Druckwirkung
- Splittereinwirkung
- Staubablagerung
- Schallwirkung
- Gegenseitige Beeinflussung verschiedener Effekte
- Gesundheitsgefährdende Gase, Stäube, Dämpfe, Rauch

**Schutzmaßnahmen:**

Abstände zu Personen: \_\_\_\_\_

Abstände zu Gegenständen: \_\_\_\_\_

Unterwiesene Personen: \_\_\_\_\_

Lösch- und Feuerbekämpfungsmittel: \_\_\_\_\_

**Sonstige Maßnahmen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_